

Bekanntmachung zur Durchführung der Wochenmärkte in der Stadt Dessau-Roßlau

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Nutzung der Standorte zur Durchführung der Wochenmärkte

Die Stadt Dessau-Roßlau vergibt die Sondernutzungserlaubnis zur Durchführung der Wochenmärkte unter Einhaltung der Marktsatzung in der Stadt Dessau-Roßlau ab **01.04.2009** für folgende Standorte:

Standort	Größe in m ²	Markttage
Zerbster Straße	3400	Di. und Do.
Elballee	1060	Mi.
Rudolf-Breitscheid-Straße	500	Di. und Do.

Sämtliche Marktstandorte werden über eine Sondernutzungserlaubnis an nur einen Bewerber vergeben. Die Laufzeit beträgt ein Jahr mit einseitiger Verlängerungsoption der Stadt Dessau-Roßlau für jeweils ein weiteres Jahr. Die Mindesthöhe der Sondernutzungsgebühr beträgt 33.000 EUR für die gesamte Laufzeit.

Die Stadt Dessau-Roßlau entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges nach dem Angebot des Meistbietenden unter Berücksichtigung des vorgelegten Marktkonzeptes. Zur Erhöhung der Attraktivität und Belebung der Innenstadt werden z. B. auch zusätzliche Themenveranstaltungen und eine aktive Mitarbeit im Citynet-Verband erwartet. Das Warenangebot auf den Wochenmärkten richtet sich nach § 67 (1) Gewerbeordnung (GewO) sowie nach der auf Grund von § 67 (2) GewO erlassenen Rechtsverordnung der Stadt Dessau-Roßlau vom 07.11.2007 über die zusätzlich zulässigen Waren des täglichen Bedarfs, die auf den Wochenmärkten feilgeboten werden dürfen. Über die Nutzung der Medienversorgungsanlagen wird eine Nutzungsvereinbarung, in welcher sich der Marktveranstalter verpflichtet, sämtliche Anschluss- und Verbrauchskosten zu übernehmen, abgeschlossen. Damit besteht die Verpflichtung, die Anlagen auch jedem anderen Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

Durchführungsrisiko:

Das wirtschaftliche Risiko bei der Durchführung der Wochenmärkte trägt der Betreiber allein. Gegen Schadensersatzansprüche der Marktteilnehmer oder Dritter hat sich der Betreiber ausreichend zu versichern.

Folgende Unterlagen sind dem schriftlichen Angebot beizufügen:

- Marktkonzept (mit inhaltlicher Darstellung über die künftige Gestaltung der einzelnen Wochenmarktplätze, Sicherung eines niveauvollen Angebotes, speziell auf die Stadt Dessau-Roßlau bezogen)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Versicherungsnachweis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

- Führungszeugnis
- Marktordnung
- Antrag auf Marktfestsetzung
- Referenzen (erwartet werden insbesondere Erfahrungen bei der Durchführung von Wochenmärkten).

Weitere Auskünfte gibt das

Amt für Ordnung und Verkehr

Telefon: 0340 204 2035

Fax: 0340 204 2936

E-Mail: AmtfuerOrdnungundVerkehr@dessau-roßlau.de

Schriftliche Angebote sind bis spätestens zu richten an:

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Ordnung und Verkehr
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau